

Buchungsanfrage**Personengebundene Jahreskarte**

Datum:

Name:

Vorname:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Mitglied im ASN

in einem Verein des DFK

Kein Mitglied in einem FKK-Verein

Zelt und 1. Person

Name:

Geburtsdatum:

Zeltaufbau am

Darin enthalten ist die Nutzung eines Wasch- und Duschraumes für tägl. 30 Min. bis 15.6. und ab 1.9., jeden 2.Tag* 30 Min. vom 16.6 - 15.7. und 16.8.-31.8, jeden 2.Tag* 20 Min. vom 16.7. - 15.8. sowie die uneingeschränkte Nutzung des Außenduschbereichs. (*Zeltgemeinschaften mit einem Kind unter 2 Jahren tägl.)

Bevorzugter Zeitraum für die Nutzung des Dusch- und Waschrums:

7:00 - 10:00

10:00 - 13:00

13:00 - 16:00

16:00 - 19:00

19:00 - 22:00

Weitere Personen im Zelt

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

Zusätzliche Bemerkungen:

1. Senden Sie die Daten des ausgefüllten Formulars per Mail an den ASN, indem Sie auf das Feld *per Mail senden* klicken.
2. Speichern Sie das Formular, indem Sie auf das Feld *Speichern* klicken.
Falls Punkt 1 nicht funktioniert, verschicken Sie die Datei manuell per Mail an buchung@fkk-zeltplatz-amrum.de
3. Sie können das Formular auch *ausdrucken* und per Post senden an ASN-Zeltplatz, Inselstraße 127, 25946 Wittdün.

Sie erhalten in Kürze eine Buchungsbestätigung mit dem Gesamtbetrag.

Mit der Buchung werden die Buchungsmodalitäten, das aktuell gültige Hygienekonzept und die Datenschutzerklärung akzeptiert; siehe www.fkk-zeltplatz-amrum.de/buchung . Es gelten die Bestimmungen der Modellregion NF (s. S.2)

Bedingungen der Modellregion Nordfriesland für die Beherbergung von Gästen

Die Belegung der Beherbergungsbetriebe einschließlich der Campingplätze wird gestattet. Die Beherbergung erfolgt nur mit der Maßgabe, dass jeder Einheit ein eigenes Bad zur Verfügung gestellt werden kann. (Anmerkung: Das ist auf dem ASN-Zeltplatz durch die Duschzeiten gewährleistet.)

Die Dauer des Modellversuch ist bis zum 31.5.2021 begrenzt mit der Option einer Verlängerung. Buchungen über den 31.5. hinaus gelten unter Vorbehalt.

Voraussetzungen der Beherbergung

Die Anreise bzw. das Einchecken ist nur mit einem negativen Ergebnis, mindestens eines Antigen-Schnelltests, gestattet, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Dieser ist nach Möglichkeit bereits im Heimatort durchzuführen vor dem Einchecken (ggfs. als Foto vor Anreise) dem Beherbergungsbetrieb vorzulegen. Das Testergebnis ist vom Beherbergungsbetrieb zu dokumentieren und vier Wochen lang mit den Kontaktdaten der Beherbergungsgäste aufzubewahren.

Erklärung zur Datenerfassung

Bereits bei der Buchung geben die Beherbergungsgäste ihr Einverständnis, dass die Ergebnisse der Tests und ihre persönlichen Daten erfasst, gespeichert und wissenschaftlich ausgewertet werden. Spätestens beim Einchecken ist dies schriftlich zu bestätigen. Die Gäste haben der Weiterleitung der Testergebnisse und der persönlichen Daten an örtliche und heimische Gesundheitsämter zuzustimmen. Sollte innerhalb der letzten drei Wochen nach Rückkehr an den Heimatort eine Infektion mit dem Covid-19-Virus bestätigt werden, ist dies vom Beherbergungsgast an das Kreisgesundheitsamt zu melden bzw. der Übermittlung der Meldung an das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland zuzustimmen.

Folgetestung

Spätestens 48 Stunden nach Anreise ist eine Folgetestung vorzunehmen. Anschließend ist für die gesamte Dauer des Aufenthaltes alle 48 Stunden ein Test durchzuführen und dem Beherbergungsbetrieb vorzulegen. Eine weitere Beherbergung darf nur mit dem Nachweis des negativen Tests weiterbestehen.

Bei positiven Testergebnissen

Sollte während des Zeitraums der Beherbergung ein Testergebnis positiv ausfallen, ist eine Nachtestung mit einem PCR-Test zwingend notwendig. Wenn ein positiver Antigen-Schnelltest vorliegt, wird dieser dem Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland legt das Verfahren nach den allgemeinen Regeln der Kontaktnachverfolgung fest.

Im Falle der Bestätigung der Infektion durch einen PCR-Test, gewährleisten der Beherbergungsbetrieb die Möglichkeit der vorläufigen und auch vollen Quarantäne/Isolation der Gäste. Während dieser Zeit wird die Versorgung ihrer Gäste in der Quarantäne oder Isolation sichergestellt. Die Kosten notwendiger vorzeitiger Abreise oder notwendigem verlängertem Aufenthalt, sofern eine Abreise des Gastes wegen einer angeordneten Quarantäne oder Isolation nicht möglich ist (aus gesundheitlichen Gründen oder weil die Abreise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist), sind durch die Gäste zu tragen.

Kontaktnachverfolgung

Die Kontaktdatenerfassung ist durch die Beherbergungsbetriebe sicherzustellen. Die Beherbergungsbetriebe sind verpflichtet, die Luca-App zur Kontaktnachverfolgung einzusetzen. Die

Gäste der Beherbergungsbetriebe sind ebenfalls verpflichtet, die luca-App zu nutzen. Sollte eine Nutzung der luca-App durch die Gäste nicht möglich sein, stellen die Beherbergungsbetriebe den Gästen sog. „Dongles“ (Schlüsselanhänger der luca-App) zur Verfügung oder pflegen die Kontaktdaten händisch in die lucaApp ein.

Abbruch des Modellversuchs

Alle Regelungen/Lockerungen im Zusammenhang mit der Modellregion Nordfriesland werden automatisch hinfällig, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner

- über drei Tage hinweg
- den Wert von 100 überschreitet und
- es sich um ein diffuses Ausbruchsgeschehen handelt (nicht auf ein lokal abgrenzbares Ausbruchsgeschehen zurückzuführen).

Der Abbruch des Projektes wird in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein erfolgen.

Die Gäste sind darüber informiert, dass in diesem Fall eine rasche vorzeitige Abreise erfolgen muss.

Der ASN-Zeltplatz wird in diesem Fall die zuviel gezahlten Gebühren erstatten.

Rechtsgrundlage: [Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland](#)